

*Herr Präsident, Frau Regierungsrätin, geschätzte Anwesende,*

Das Initiativkomitee hat seine Zustimmung zur Sistierung der Volksinitiative bis nach der Beratung der Sozialpolitischen Planung SOPLA gegeben. Dies in der Hoffnung, dass das Anliegen darin integriert wird. Enttäuscht und ernüchternd musste festgestellt werden, dass dem nicht so ist. Obwohl der Regierungsrat in der Botschaft schreibt, dass er die Stossrichtung begrüsst, lehnt er diese ab und führt merkwürdige und finanzpolitische Gründe an. Im § 38 der Kantonsverfassung wird der Kanton beauftragt, Vorkehrungen zur Erhaltung und Stärkung der Familien zu treffen. Nach diesem Paragraphen soll der Kanton Schutz- und Fördermassnahmen treffen. Wie diese jedoch aussehen und wie er gedenkt dies umzusetzen, darüber schweigt sich §38 KV aus. Auch gemäss Art.3Abs.2 des Familienzulage Gesetzes ist festgelegt, dass durch „andere Regelungen“ auch noch „andere Leistungen“ vorgesehen werden können. Können, ist dabei das Zauberwort. Der Regierungsrat könnte, will aber nicht. Obwohl er zwar die Stossrichtung gut findet, die rechtlichen Voraussetzungen klar sind und die Wichtigkeit gegeben ist und er zudem davon ausgeht, dass im Fall einer Umsetzung Kosten der materiellen Sozialhilfe eingespart wird, lehnt er diese Volksinitiative ab. Die gesetzlichen Grundlagen und Massnahmen gegen Familienarmut könnten bereits aufgrund geltenden Rechts erlassen respektive getroffen werden schreibt zwar die Regierung. Auch die in der SOPLA postulierte Stossrichtung G ist lediglich geplant zu prüfen, ob Massnahmen erhöht werden könnten. Immer wieder könnte, statt tun. Auch wird moniert, dass der Initiativtext zu detailliert sei. Dazu ist zu sagen, dass wenn ein Initiativtext zu konkret und zu detailliert ausformuliert ist, ihm gerade dies vorgeworfen wird und wenn er Handlungsspielraum lässt, wird ihm auch das vorgeworfen. Der Regierungsrat soll doch bitte so ehrlich sein und zugeben, dass er aus rein finanzpolitischen Überlegungen nein zur Initiative sagt. Diese Kinderbeihilfen werden nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet, sondern nur da, wo Hilfe wirklich nötig ist. Denn immer noch sind im Kanton Aargau zu viele Kinder von Armut betroffen. Es kann und darf nicht angehen, dass wir dem tatenlos zusehen. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Sie dürfen auch nicht unter den Folgen von Armut leiden. Familien deren Einkommen nicht reicht sollen gezielt Kinderbeihilfen erhalten bis das jüngste Kind die obligatorische Schule beendet hat. Nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Und alle jenen die jetzt wieder von Selbst- und Eigenverantwortung reden sei gesagt, man kann keine Faust machen, wenn man keine Hand hat. Stimmen sie dieser Initiative zu und geben sie allen Kindern die gleichen Chancen. Besten Dank.

*Die Initiative wurde im Rat mit 91:36 Stimmen abgelehnt.*